

Beschluss vom 29. Mai 2018

Kleine Anfrage 2018/14
betreffend "Textilarbeit/Werken, auf Kosten von Informatik"

In einer Kleinen Anfrage vom 27. März 2018 stellt Kantonsrätin Franziska Brenn verschiedene Fragen betreffend der Kürzung der Fächer Handarbeit und Werken an der Primar- und Sekundarstufe I.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitende Bemerkungen:

Kantonsrätin Franziska Brenn bezieht sich in ihrer Anfrage mutmasslich auf *einen* Artikel in der Schaffhauser Arbeiterzeitung az, lautend auf "Stricken lernen ist nicht wichtig" (Ausgabe vom 18. Januar 2018). Jener Text der az basiert lediglich auf einem ersten – und nicht veröffentlichten – Entwurf der Lektionentafel. Die vorliegende Antwort des Regierungsrates nimmt einzig Bezug auf die Lektionentafel, so wie sie vom Erziehungsrat am 4. April 2018 erlassen worden ist (siehe entsprechende Medienmitteilung).

Ausserdem muss vorausgeschickt werden, dass für alle Bildungsfragen der Erziehungsrat abschliessend zuständig ist, sofern sie keinen finanziellen Mehraufwand mit sich bringen.

Der Erziehungsrat hat die Lektionentafel in einem äusserst sorgfältig gestalteten Prozess erarbeitet. Ein neuer Lehrplan zieht grundsätzlich eine neue Lektionentafel nach sich. Ein Vergleich zwischen der neuen und der alten Lektionentafel ist demnach nur möglich, wenn auch die Inhalte der beiden Lehrpläne miteinander verglichen werden. Der Lehrplan 21 gibt keine Lektionentafel vor, orientiert sich jedoch stark an sogenannten Planungsannahmen. Diese enthalten Empfehlungen für die Unterrichtszeit pro Fachbereich und Zyklus (Stufe). Diese Empfehlungen der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) bildeten die Grundlage für die Ausgestaltung der neuen Lektionentafel.

Der Schaffhauser Erziehungsrat hat seinerseits Leitplanken zur Erstellung der Lektionentafel festgelegt. Gemäss diesen Richtwerten hat die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht eine Lektionentafel erarbeitet, welche von einer breit abgestützten Resonanzgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Stufen und der abnehmenden Schulen, begutachtet wurde. Diese Rückmeldungen wurden dem Erziehungsrat zusammen mit dem ersten Entwurf präsentiert. An seiner Klausurtagung vom 14. März 2018 hat der Rat punktuelle Anpassungen gegenüber dem Entwurf beraten und am 4. April 2018 die definitive Ausgestaltung beschlossen.

Bezüglich des Fachbereichs Textilarbeit/Werken hat der Erziehungsrat die verschiedensten Informationen erhalten und darauf zwischen der ersten und der definitiven Fassung der Lektionentafel korrigierend eingewirkt. Er hat im 1. und 2. Zyklus die Anzahl Pflichtlektionen in diesem Fach leicht angehoben und die Arbeit im Halbklassenunterricht als verpflichtend deklariert.

Insofern wurde die vorliegende Fragestellung bereits im Prozess von der ersten zur definitiven Fassung vom Erziehungsrat einbezogen.

Die Darstellung in der Kleinen Anfrage, dass mit der Informatik ein weiteres "kopflastiges" Fach zu Lasten von handwerklichen und gestalterischen Fächern eingeführt würde, trifft keineswegs zu. Die ausschnittsweise Betrachtung von nur zwei Fächern greift zu kurz. Die neue Lektionentafel ist ein komplexes und ganzheitliches Abbild von den Inhalten des Lehrplans 21. Dieser neue Lehrplan für die gesamte Deutschschweiz hält zwar an den Schulfächern fest, fördert aber überall die drei Kompetenzaspekte auf eine gleichwertige Weise. In allen Fächern soll Wissen aufgebaut, dieses Wissen mit Fähigkeiten und Fertigkeiten praktisch nutzbar gemacht und angewendet, sowie an den Haltungen und Einstellungen gegenüber diesen und gegenüber neuen Inhalten gearbeitet werden. Der Einsatz von Kopf, Herz und Hand – und auch Kreativität – ist in allen Fächern nicht nur erwünscht, sondern Programm.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, richtig und wichtig, dass die Fächer Handarbeit und Werken beibehalten werden?

Ja. Die Fächer Handarbeit und Werken haben in der neuen Lektionentafel ihren Platz. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung des Erziehungsrates an und hält die veröffentlichte Lektionentafel für ein sorgfältig erarbeitetes und ausgewogenes Resultat.

2. Wenn Ja, setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass diese in Mittelstufe (obligatorisch) und Oberstufe (freiwillig) beibehalten werden?

Das fachliche Know-How sowie die abschliessende Entscheidungskompetenz und die Verantwortung für die Ausgestaltung der Lektionentafel liegen beim Erziehungsrat. Der Erziehungsrat hat bewusst im gestalterischen Bereich einen Schwerpunkt gesetzt. Die neue Lektionenzahl in diesem Bereich liegt deshalb leicht über den Empfehlungen der D-EDK, die ja Ausgangspunkt der Überlegungen waren.

Nur im Vergleich mit der alten Lektionentafel ist tatsächlich ein leichter Abbau ersichtlich. In der 4. und 5. Klasse ist das je eine Wochenlektion. Zusätzlich fällt das Gestalten in der 3. Klasse der Sekundarstufe I als Pflicht weg, wird jedoch als Profulfach angeboten.

Der Vergleich zwischen alter und neuer Lektionentafel ist jedoch nur bedingt zulässig, wie bereits in der Einleitung dargelegt wurde. Der leichte Abbau wird durch viele verschiedene Aspekte des neuen gesamtheitlichen Lehrplans 21 mehr als kompensiert: Die Inhalte des Lehrplans 21 wurden insgesamt stärker auf die Anwendungskompetenzen in jedem Fach ausgerichtet. Im Weiteren hat der Erziehungsrat gegenüber den Empfehlungen der D-EDK bewusst einen Schwerpunkt bei den gestalterischen Fächern (inkl. Textiles und Technisches Gestalten und Musik; TTG) gesetzt. Zudem ist der Unterricht in TTG verpflichtend im Halbklassenunterricht zu erteilen, wenn die Schülerzahl 15 überschritten wird. Mit dieser Massnahme wird gewährleistet, dass die manuelle und aktive Tätigkeit für alle Schülerinnen und Schüler möglich wird. Und in der 3. Klasse der Sekundarstufe I hat der Erziehungsrat mit der Ausgestaltung der Pflicht-, Wahlpflicht- und den innovativen Profulfächern den Schulen mehr Handlungsspielraum gegeben, auf die individuellen und besonderen Bedürfnisse der Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern einzugehen. Als kantonale Besonderheit hat der Erziehungsrat in der

2. und 3. Sekundarstufe I eine Stunde für die berufliche Orientierung und zur Förderung individueller Bedürfnisse eingesetzt. Innerhalb dieser neuen und innovativen Idee wird die individuelle Betreuung von handwerklich interessierten und begabten Schülern ebenfalls zusätzlich möglich.

3. *Wenn nein, in welchem Umfang sollen die Fächer Handarbeit und Werken gekürzt werden? Und ab welcher Schulstufe sollen diese gekürzt werden?*

Vgl. dazu die Ausführungen in der Einleitung und bei Frage 2.

4. *Welche Alternativen sieht der Regierungsrat, damit betreffend Berufswahl hin zu einem Handwerk die dafür notwendigen Fähigkeiten während der Schulzeit gefördert würden?*

Die Massnahmen zur Förderung der Berufswahl hin zu einem Handwerk wurden bereits in Frage 2 dargelegt.

Der Erziehungsrat hat in Umsetzung des Lehrplans 21 eine ausgewogene Lektionentafel festgelegt, das mit dem neuen Fach Medien und Informatik, mit den Profilierungsmöglichkeiten und mit der neuen Berufsorientierung in der Sekundarstufe I den Schulen moderne Möglichkeiten für einen zukunftsgerichteten Unterricht zur Verfügung stellt.

Schaffhausen, 29. Mai 2018

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger